



Einladung zum Urnengang vom 22. September 2024

**Information für die Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger**



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

In dieser Broschüre lesen Sie

Eidgenössische Vorlagen

- 2 Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
- 3 Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Kantonale Vorlagen

- 4 Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer

Politische Gemeinde

- 5 Kreditantrag über CHF 6.26 Mio. für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung

Impressum

Herausgegeben im Auftrag
des Gemeinderates Uitikon.
Verantwortlich für die Redaktion:
A. Wild, Gemeindeschreiber, Uitikon
Internet: www.uitikon.ch
E-Mail: adrian.wild@uitikon.org

Fünf Vorlagen am 22. September 2024

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 22. September 2024 stimmen Sie an der Urne

Gemeinderat Uitikon
Uitikon,

Eidgenössische Vorlagen

Auf eidgenössischer Ebene gelangen beim nächsten Urnengang zwei Vorlagen zur Abstimmung:

1. Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Worum geht es?

Die Biodiversität, also die Vielfalt aller Lebewesen und Lebensräume, ist in der Schweiz zurückgegangen. Auch Landschaften und Ortsbilder sind unter Druck. Daher schützen Bund und Kantone Biotop, bedrohte Arten sowie wertvolle Landschaften und Ortsbilder. Sie pflegen Schutzgebiete und fördern die Biodiversität, auch in der Landwirtschaft. Der Bund investiert jährlich rund 600 Millionen Franken in die Erhaltung der Artenvielfalt. Zudem setzen Bund und Kantone einen Aktionsplan zur Förderung der Biodiversität um.

Den Initiantinnen und Initianten gehen diese Massnahmen zu wenig weit. Sie wollen die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe zusätzlich schützen. Die Initiative verlangt für die Biodiversität mehr Geld und mehr Schutzflächen. Und sie will insbesondere die Kantone stärker in die Pflicht nehmen, damit sie Landschaften und Ortsbilder bewahren. Zudem sollen die prägenden Elemente von schützenswerten Biotopen, Landschaften und Ortsbildern ungeschmälert erhalten werden. Schliesslich will die Initiative Natur, Landschaft und baukulturelles Erbe auch ausserhalb der Schutzgebiete schonen.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Für Bundesrat und Parlament geht die Initiative zu weit. Schon heute werden wertvolle Biotop, Landschaften und Ortsbilder geschützt, und die Biodiversität wird gefördert. Bei einer Annahme würden wichtige Anliegen wie die Energieversorgung, die Landwirtschaft oder die Siedlungsentwicklung zu stark eingeschränkt.

Parolen

Partei parolen Bund

Ja: SP (rot) Grüne (hellgrün) EVP (gelb) GLP (hellgelb)
Nein: FDP (blau) SVP (dunkelgrün) Die Mitte (orange)
keine Angabe: EDU (braun) AL (rot)

Partei parolen von kantonalzürcher Parteien

Ja: SP (rot) Grüne (hellgrün) EVP (gelb) GLP (hellgelb)
Nein: FDP (blau) SVP (dunkelgrün)
Stimmfreigabe: Die Mitte (orange)
keine Angabe: EDU (braun) AL (rot)

Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Dei/0_0_20240922/6710/Abstimmungen/Informationen (Stand 14.08.2024)

2. Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

Worum geht es?

Für viele Menschen ist die berufliche Vorsorge (2. Säule) eine wichtige Ergänzung zur AHV (1. Säule). Während ihres Berufslebens sparen sie mit ihren Lohnbeiträgen und den Beiträgen ihrer Arbeitgeber in der Pensionskasse ein Altersguthaben an. Damit wird später die Pensionskassenrente bezahlt. Bis zu einem bestimmten Einkommen legt das Gesetz fest, wie viel Rente pro gesparten Franken mindestens ausbezahlt werden muss. Wegen zu tiefer Erträge an den Finanzmärkten und wegen der steigenden Lebenserwartung sind die Renten im sogenannten obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge aber nicht mehr ausreichend finanziert. Davon betroffen sind insbesondere Pensionskassen, die nur das gesetzliche Minimum oder ein wenig mehr anbieten. Hinzu kommt ein zweites Problem: Wer wenig verdient, hat später keine oder eine sehr kleine Pensionskassenrente. Darunter sind überdurchschnittlich viele Frauen, weil sie häufig Teilzeit arbeiten oder in Branchen mit tiefen Löhnen.

Die Reform sieht Massnahmen vor, mit denen die künftigen Renten sicherer finanziert werden. Zudem werden viele Geringverdienende später eine höhere Rente erhalten: Sie und ihre Arbeitgeber bezahlen dafür jeden Monat höhere Sparbeiträge als heute. Die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben eine Pensionskasse, die deutlich mehr als die gesetzlichen Mindestleistungen anbietet. In dieser Hinsicht hat die Reform auf sie wenig Auswirkungen. Die Renten von Menschen, die bereits pensioniert sind, sind von der Reform nicht betroffen.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Für Bundesrat und Parlament ist die Reform nötig, damit die künftigen Renten der obligatorischen beruflichen Vorsorge wieder ausreichend und langfristig finanziert sind. Menschen, die wenig verdienen, sind im Alter besser abgesichert. Davon profitieren vor allem Frauen.

Parolen

Partei parolen Bund

Ja:  EVP  FDP  SVP  GLP  Die Mitte
Nein:  SP  Grüne
keine Angabe:  EDU  AL

Partei parolen von kantonalzürcher Parteien

Ja:  EVP  FDP  SVP  GLP  Die Mitte
Nein:  SP  Grüne
keine Angabe:  EDU  AL

Quelle: [zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich](https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/0_0_20240922/6720/Abstimmungen/Informationen), vgl. [https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/](https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/0_0_20240922/6720/Abstimmungen/Informationen) Det/0_0_20240922/6720/Abstimmungen/Informationen (Stand 14.08.2024)

Weitere Informationen zu den eidgenössischen Vorlagen finden Sie im Abstimmungsbüchlein des Bundes.

Kantonale Vorlagen

Auf kantonaler Ebene gelangt beim nächsten Urnengang eine Vorlage zur Abstimmung:

1. Bildungsgesetz (Änderung vom 26. Februar 2024: Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer)

Worum geht es?

Der Kanton unterstützt auszubildende Personen mit Beiträgen, sofern diese nicht selbst für die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten aufkommen können. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer können im Kanton Zürich gemäss geltendem Recht erst Ausbildungsbeiträge beziehen, wenn sie sich fünf Jahre in der Schweiz aufgehalten haben. Dies, obwohl der überwiegende Teil dieser Personen längerfristig in der Schweiz bleibt. Demgegenüber sind von der Schweiz anerkannte und dem Kanton zugewiesene Flüchtlinge sowie im Kanton wohnende Staatenlose beitragsberechtigt, ohne eine bestimmte Frist abwarten zu müssen. Die zur Abstimmung stehende Gesetzesänderung will auch bei vorläufig aufgenommenen Personen auf eine Wartefrist für den Bezug von Ausbildungsbeiträgen verzichten. Dadurch soll die berufliche Integration dieser Personengruppe erleichtert und längerfristig die Sozialhilfe entlastet werden. Gegen die vom Kantonsrat beschlossene Gesetzesänderung wurde das Kantonsratsreferendum ergriffen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen: JA

Parolen

Parteiparolen von kantonalzürcher Parteien

Ja: SP (rot) Grüne (grün) EVP (gelb) Die Mitte (orange)
Nein: FDP (blau) SVP (dunkelgrün) EDU (braun)
keine Angabe: AL (rot) GLP (gelb)

Empfehlungen der Räte

Ja: ■ Kantonsrat, ■ Regierungsrat

Quelle: zh.ch/abstimmungen der Staatskanzlei, Neumühlequai 10, 8090 Zürich, vgl. https://app.statistik.zh.ch/wahlen_abstimmungen/prod/Actual/Det/1_1_20240922/259247/Abstimmungen/Informationen (Stand 14.08.2024)

Weitere Informationen zu den kantonalen Vorlagen finden Sie in der Abstimmungszeitung des Kantons.

Kommunale Vorlagen

Auf kommunaler Ebene gelangt beim nächsten Urnengang eine Vorlage zur Abstimmung:

Kreditantrag für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung über CHF 6.26 Mio.

Kurzinformation zum Traktandum

Mit dem starken Bevölkerungszuwachs unserer Gemeinde ist ebenso ein starker Anstieg der Schülerzahlen festzustellen. Diesem Umstand entsprechend werden seitens der Schule Uitikon engmaschig und regelmässig Schülerprognosen erstellt, um den Bedarf an Schulraum rechtzeitig erfassen und schliesslich abdecken zu können. Bereitstellungen an Schulraum können bedarfsweise über diverse Raumanpassungen oder Rochaden erfolgen. Sind diese Massnahmen erschöpft, so ist die Schaffung neuen Schulraums erforderlich. Im Dezember 2022 wurde demgemäss der Bedarf zusätzlichen Schulraums im Einzugsbereich des Schulhauses Mettlen deutlich. Hierbei ist spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/2027 die Bereitstellung weiteren Schulraums unentbehrlich. Um einer drohenden Schulraumknappheit entgegenzuwirken,



Visualisierung Siegerentwurf Stoos Architekten AG zur Aufstockung der Turnhalle des Schulhauses Mettlen mit naturnahem Aussenraum

wurden im Rahmen der Kommission Schulliegenschaften, unter bedarfsweiser Einbeziehung externer Fachplaner, diverse Analysen und Studien sowie planerische Massnahmen zur Umsetzung erstellt. Die daraus resultierenden Ergebnisse mündeten schliesslich in die öffentliche Ausschreibung eines zweistufigen Planerwahlverfahrens zur Schulraumerweiterung des Schulhauses Mettlen.

Den ersten Platz belegte dabei das Architekturbüro Stoos Architekten AG aus Brugg mit einem überzeugenden Konzept, welches, gestalterisch auf hohem Niveau, sowohl den Bedürfnissen des geforderten Raumprogramms als auch den gewünschten Ansprüchen an einen naturnahen Aussenraum nachkommt. Der Aussenraum geht dabei über eine reine Schul- und Pausenplatzfläche hinaus. So wird die Freifläche nach Fertigstellung – ausserhalb des Schulbetriebs – auch den Bewohnern des Quartiers und der Gemeinde als hochwertige Begegnungszone zur Verfügung stehen. Hier sind verschiedene Wasserspiele, Pfade, Durchwegungen, Aufenthalts- und Sitzflächen angedacht.

VORBERATUNG UND BEREINIGUNG AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. MAI 2024

Im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde der Kreditantrag von CHF 6.26 Mio (inkl. MWST) für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung an der Gemeindeversammlung vom 22. September 2024 vorberaten und bereinigt. Nach eingehender Erläuterung und Beantwortung von Fragen wurde dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr zugestimmt. Es ergaben sich keine Änderungen.

ANTRAG

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne:

1. Für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung wird ein Kredit von CHF 6.26 Mio (inkl. 8.1 % MWST) bewilligt
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Die Abstimmungsvorlage sieht wie folgt aus:

POLITISCHE GEMEINDE UITIKON

Stimmzettel
für die Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

Kreditantrag über CHF 6.26 Mio. für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung

gemäss Vorberatung und Bereinigung an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024.

Ja oder Nein

Bestimmungen gemäss Gesetz über die politischen Rechte siehe Rückseite

EMPFEHLUNGEN AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat wie auch die vorberatende Gemeindeversammlung empfehlen die Annahme des Kreditantrages für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung von insgesamt CHF 6.26 Mio.

ERLÄUTERTER BERICHT DES GEMEINDERATES **Ausgangslage**

Das 2011 erbaute Schulhaus Mettlen erfüllt, aufgrund des anhaltend starken Zuzugs junger Familien und den damit einhergehend stetig steigenden Schülerzahlen, die räumlichen Anforderungen – sowohl im Innenraum als auch im eingeschränkten Aussenraum – nur noch bedingt. Dementsprechend weisen die Resultate der engmaschigen Überwachung der Schülerprognosen in kurzer Zeit einen massiven Anstieg auf. Es ist daher mit weiterhin steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Dies betrifft im besonderen Masse den Einzugsbereich des Schulhauses Mettlen.

Ferner sieht sich die Schule, angesichts der erhöhten und stetig steigenden Nachfrage nach schulergänzender Betreuung, mit räumlichen Herausforderungen konfrontiert. Die zuständigen Tagesstrukturen, welche derzeit dringend benötigte Klassenzimmer belegen, erfahren schon jetzt einen eklatanten Platzmangel. Sie sind räumlich maximal ausgelastet. In der Vergangenheit bestand lediglich ein geringer Bedarf an schulergänzender Betreuung, so dass dieser über bestehende Räumlichkeiten abgedeckt werden konnte. Die Gegebenheiten haben sich inzwischen gewandelt. In der heutigen Zeit existiert eine andere Sachlage. Aktuell nehmen 70% der Kindergartenkinder und 60% der Schulkinder der Primarstufe des Schulhauses Mettlen das Angebot des Schülerclubs, mit insgesamt 104 Hortkindern, in Anspruch. Gemäss aktuellen Prognosen erhöhen sich in den kommenden Schuljahren die Schülerzahlen stetig, so dass damit einhergehend auch mit einer erhöhten Nachfrage schulergänzender Betreuung zu rechnen ist. Im kommenden Schuljahr werden bereits 123 Hortkinder erwartet.

Ziel ist es nun, dem Schülerclub einen gesonderten, für 160 Kinder ausgelegten Hortbereich zur Verfügung zu stellen, um die

derzeit durch den Schülerclub, jedoch für den Unterricht benötigten Klassenräume wieder in den Schulbetrieb zurückführen zu können. Der geplante Erweiterungsbau ist demgemäss für die Tagesstrukturen des Schulhauses Mettlen vorgesehen.

Um dem für den gesamten Schulbetrieb erforderlichen Mehrbedarf an Schulraum im Schulhaus Mettlen zeitnah entsprechen zu können, wird dieser Sachverhalt bereits seit Dezember 2022 innerhalb der Kommission Schulliegenschaften bearbeitet. Hierbei wurde zunächst eine umfangreiche Untersuchung der Sachlage, unter Berücksichtigung von Einzugsbereichen, Schulwegsicherheit, Alter und Zeiträume der zu erwartenden Kindergarten- und Schulkinder, durchgeführt. Im weiteren Prozess erfolgten umfassende Analysen zu alternativen und verfügbaren Standorten in der Gemeinde – auch ausserhalb der bestehenden Schulanlagen. Im Ergebnis konnte keine adäquate Reservefläche ausfindig gemacht werden, die für eine langfristige Schulraumerweiterung geeignet ist.

Allein der Perimeter des Schulhauses Mettlen – in der Gemeinde aktuell vom Zuwachs der Schülerzahlen am stärksten betroffen – erfüllt sämtliche Rahmenbedingungen des zu erstellenden Schulraums. Somit wurde das Schulhaus Mettlen als Standort des avisierten Bauvorhabens festgelegt. Eine anschliessende, auf das Projekt ausgerichtete Machbarkeitsstudie zeigte verschiedene Varianten, im Sinne einer Schulraumerweiterung, auf. All die erstellten Varianten wurden sowohl im Gremium der Kommission Schulliegenschaften als auch im Gemeinderat ausgiebig erörtert und geprüft. Sämtliche Vor- und Nachteile wurden dabei aufgezeigt und akribisch abgewogen.

Im Ergebnis stellt die Schulraumerweiterung mittels Turnhallenaufstockung die optimale Lösung dar. Als einzige Option erfüllt diese alle in Betracht gezogenen Kriterien und schafft dazu einen maximalen Mehrwert für das Projekt und seine Umgebung. Die ohnehin verhältnismässig geringe Pausenplatzfläche bleibt erhalten und steht seinen Nutzern weiterhin zur Verfügung. Dies ist besonders vor dem Hintergrund zunehmender Schülerzahlen von bedeutendem Vorteil.

Ferner kann auf drastische Tiefbau- und Abbruchmassnahmen im Aussenraum verzichtet werden. Dieser Umstand verhalf dem

Projekt zu einem enormen finanziellen Einsparpotenzial und bot sich dadurch noch einmal mehr als Bestvariante an.

Mittels eines zweistufigen Planerwahlverfahrens wurde demgemäss ein Programm, mit dem Ziel eines bestmöglichen Entwurfs, aufgerufen, das den im Vorfeld ermittelten Vorgaben entsprach. Im ersten Schritt dieses Verfahrens erfolgte, über eine öffentliche Ausschreibung, die Präqualifikation für das anberaumte Projekt. Daraus resultierten vier Generalplanerteams, welche im März 2024 ihre Projektideen präsentierten. Anhand vordefinierter Zuschlagskriterien entschied schliesslich ein durch den Gemeinderat festgelegtes Bewertungsgremium, bestehend aus drei Sach- und drei Fachjuroren, über das beste Gesamtleistungsangebot. Mit bester Erfüllung der projektbezogenen Zuschlagskriterien ging dabei der Entwurf des Architekturbüros Stoos Architekten AG aus Brugg als Siegerprojekt hervor.

Projekt

Der durch das Architekturbüro Stoos Architekten AG vorgelegte Entwurf zur Schulraumerweiterung des Schulhauses Mettlen bildet ein schlüssiges, tiefgründiges und damit auch konzeptionell starkes Gesamtdispositiv. Die eingeschossige Aufstockung integriert sich dabei harmonisch in die örtliche Bauumgebung. Gegenüber der umliegenden Nachbarschaft und seiner anliegenden Aussenflächen fügt sich der Aufbau, aufgrund seines intelligenten Höhenentwurfs, ebenfalls dezent ein. Die leichte Holzbauweise unterstützt diese beabsichtigte Integration und wertet dazu das Gesamtensemble des Schulhauses Mettlen, unter Verwendung natürlicher Werkstoffe, auf.

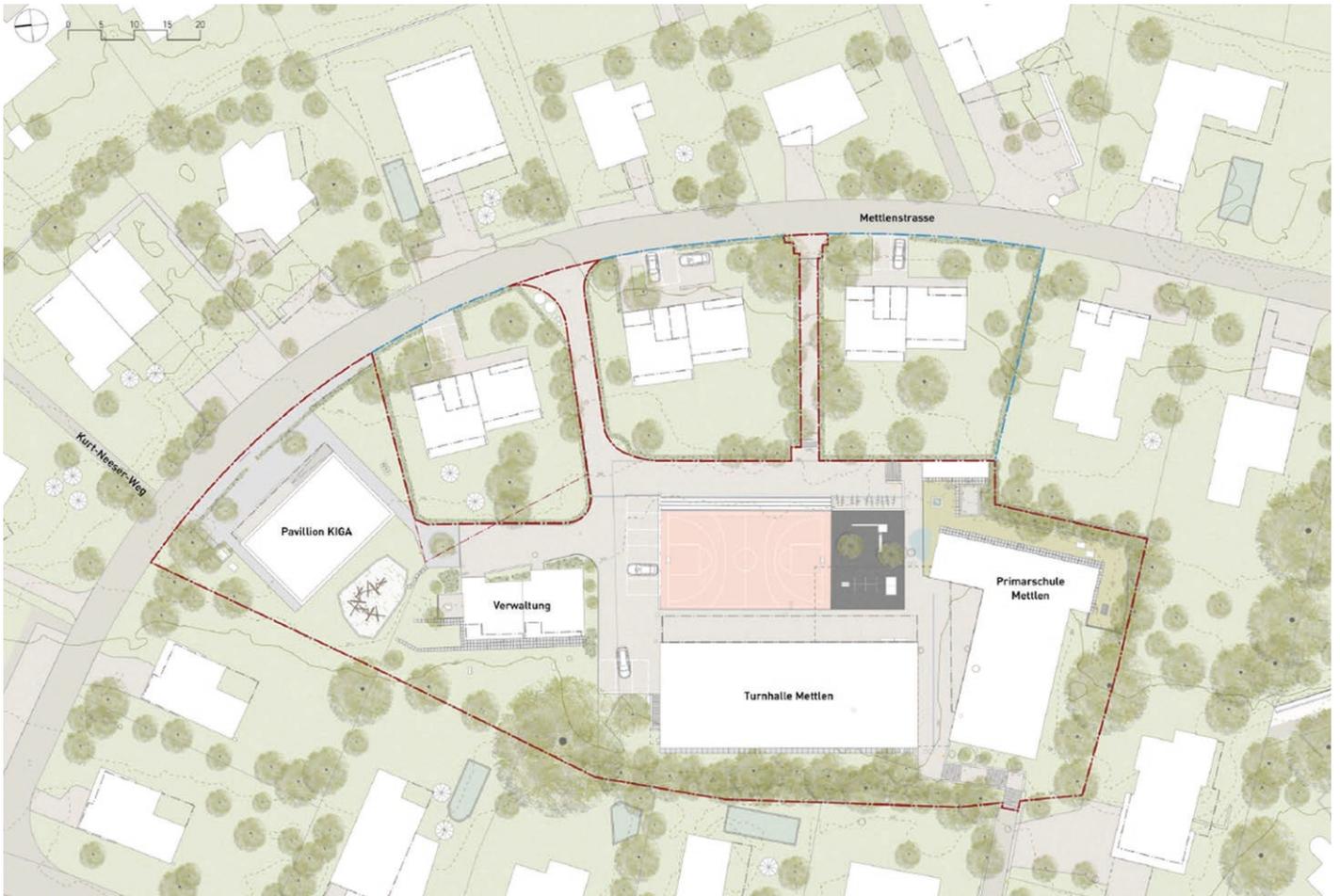
Entlang der Turnhalle ermöglicht ein gedeckter Spielbereich dabei geschützte Aufenthalte im Freien – selbst bei Regen oder intensivem Sonnenschein. Das gesamte Turnhallengebäude mit seiner Aufstockung wird nach Umsetzung des Projektes barrierefrei und behindertengerecht erschlossen sein. Die leichte Holzbauweise des Erweiterungsbaus entspricht dabei der Statik des Bestandsgebäudes und erzeugt somit ein zurückhaltendes Erscheinungsbild. Die gut belichtete, flexible Leichtbauweise im Innern ist für die Nutzung der Tagesstrukturen ausgelegt und bietet dabei Platz für bis zu 160 Kindern. Sie ermöglicht darüber

Prognose Schülerclub Mettlen Auslastung und Raumbedarf in m2 bis Schuljahr 2027/28

	Schuljahr 2023/24			Schuljahr 2024/25			Schuljahr 2025/26			Schuljahr 2026/27			Schuljahr 2027/28		
	Total SuS	SC-SuS	m2												
Kiga-SuS Mettlen (inkl. Zunahme, durchschnittlich 11% Zuzüge)	78	55	164	105	74	221	110	77	231	97	68	204	97	68	204
Primar-SuS Mettlen (inkl. Zunahme, durchschnittlich 11% Zuzüge)	82	49	148	83	50	149	110	66	198	114	68	205	134	80	241
Total	160	104	311	188	123	370	220	143	429	211	136	409	231	148	445

Prognosen Schülerzahlen und Raumbedarf Schulhaus Mettlen; Stand 12/2023

Legenden: Kiga-SuS = xxxxx, Primar-SuS = xxxxx, SC-SuS = xxxxx



Aktueller Lageplan und bestehende Situation der Schulanlage des Schulhauses Mettlen



Bestand – Frontalansicht Pausenplatz und Turnhalle



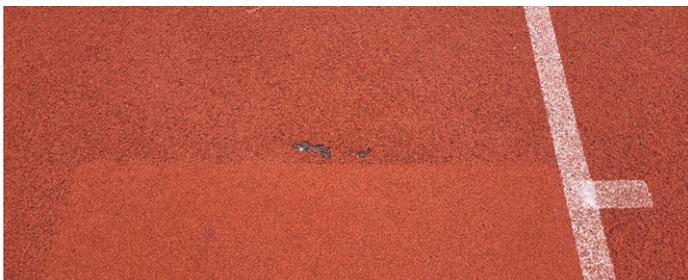
Bestand – Spielplatz vor Turnhallengebäude



Bestand – Überblick Pausenplatz in Richtung Turnhalle und Schulhaus



Bestand – Allwetterplatz vor Turnhallegebäude



Bestand – Nahaufnahme der porösen, sanierungsbedürftigen Allwetterplatzfläche



Bestand – Nahaufnahme unebener, stark abgenutzter Fallschuttmatten des Spielplatzes

hinaus bedarfsweise Raumanpassungen. So können Räume – kantonalen Vorgaben für Schulbauten folgend – bei sich änderndem Bedarf aus dem Schulbetrieb an Raumsituationen mit geringfügigen Eingriffen angepasst, dabei geteilt oder zusammengefasst werden. Sowohl baukonstruktiv als auch strukturell ist die Aufstockung schlicht und nachvollziehbar gehalten, ohne die wertvolle Aussenraumfläche zu beanspruchen. Der Aussenraum des Schulhauses bleibt dabei nicht nur erhalten, er erfährt überdies einen Zuwachs nutzbarer Flächen. Die Auflösung von Barrieren und beschränkten Zonen sowie die Auslagerung des zentral auf dem Schulareal verorteten Parkplatzes erzielen dabei einen maximalen Zugewinn nutzbarer Fläche. Die Verlegung des Parkplatzes ist überdies aus sicherheitsrelevanten Aspekten von zentraler Bedeutung.

Die geplanten Massnahmen sollen durch eine umfangreiche Entsieglung der bestehenden Böden zu einem durchgrüneten, naturnahen Erlebnisraum mit behaglichem Mikroklima führen. Diese Flächen bieten somit Aufenthaltsmöglichkeiten unterschiedlicher Angebote wie Sitzgelegenheiten, Gärten, Frei- und Grünflächen oder ein Wasserspiel an. Dabei werden unterschiedliche Pflanzen und Bäume so angeordnet, dass sie der Umgebung ein hohes Mass an Biodiversität verleihen, Natur erlebbar machen, im Sommer Schatten spenden und ebenso das Mikroklima optimieren. Mit all den Massnahmen trägt die geplante Aussenraumgestaltung zu einer maximalen Aufwertung der umliegenden Freiflächen und des gesamten Quartiers bei. Diese Aufwertung geht über eine reine Schulnutzung hinaus. Als naturnahe Begegnungszone soll sie dem Quartier einen hohen Freizeitwert bringen.

Zeitplan

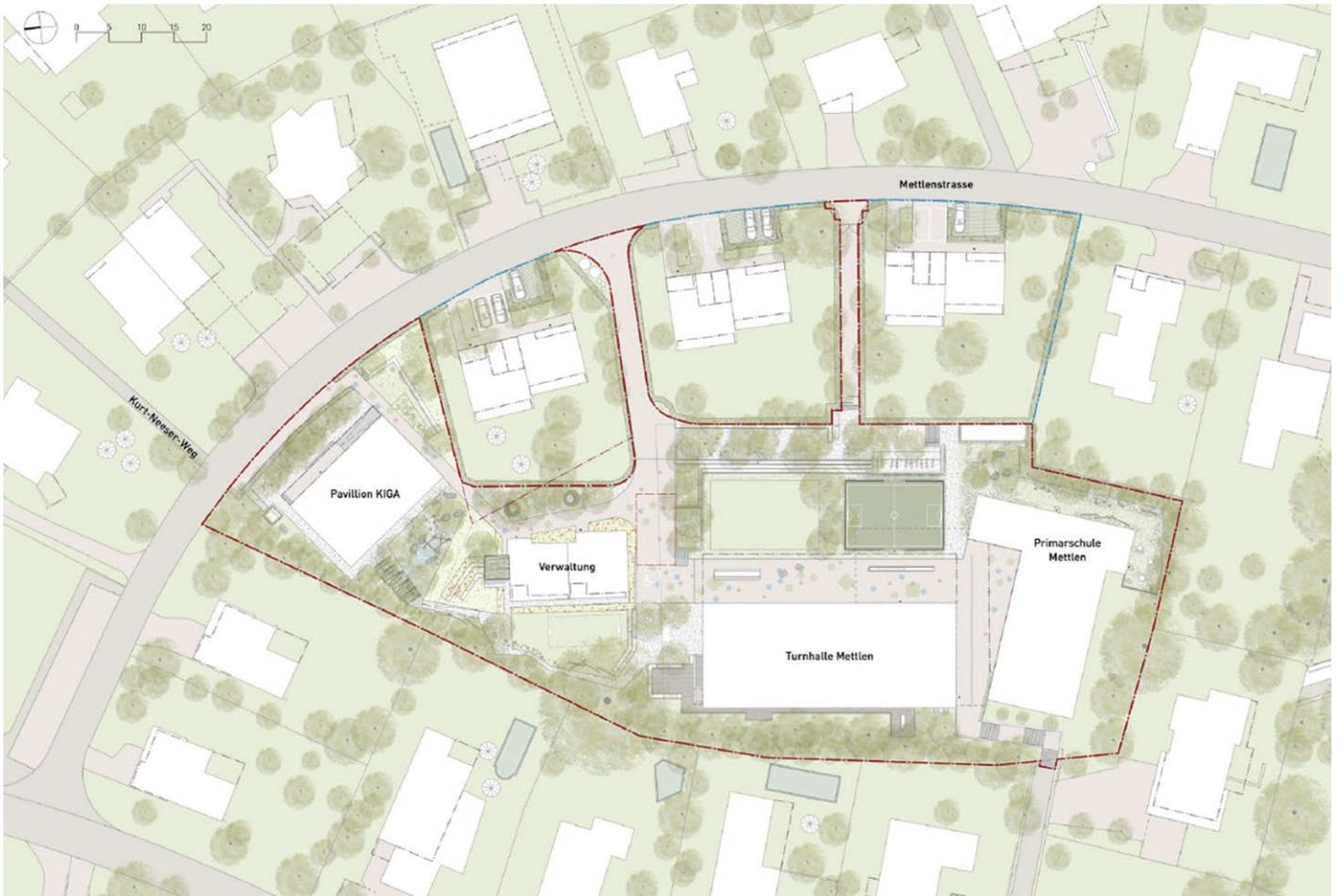
Die Terminalschiene dieses Vorhabens ist knapp bemessen. Die Schulraumerweiterung muss bereits im Sommer 2026 zwingend fertiggestellt sein. Die der Planung des Siegerentwurfs zugrunde liegenden Meilensteine sind – vorbehaltlich der Zustimmung der stimmberechtigten Bevölkerung – wie folgt vorgesehen:

- | | |
|----------------------|------------------------------------|
| – 28. Mai 2024 | Positiver Entscheid Planungskredit |
| – 22. September 2024 | Urnenabstimmung Baukredit |
| – 27. September 2024 | Abschluss Planung Vorprojekt |
| – 20. Dezember 2024 | Abschluss Planung Bauprojekt |
| – 31. Januar 2025 | Baueingabe |
| – 30. April 2025 | Baubewilligung |
| – 14. Juli 2025 | Baubeginn |
| – 14. August 2026 | Fertigstellung |

Da die baulichen Massnahmen im laufenden Schulbetrieb erfolgen, sind besondere Vorsichtsmassnahmen in der Baustelleninstallationsplanung eingeflossen.

Planungs- und Baukosten

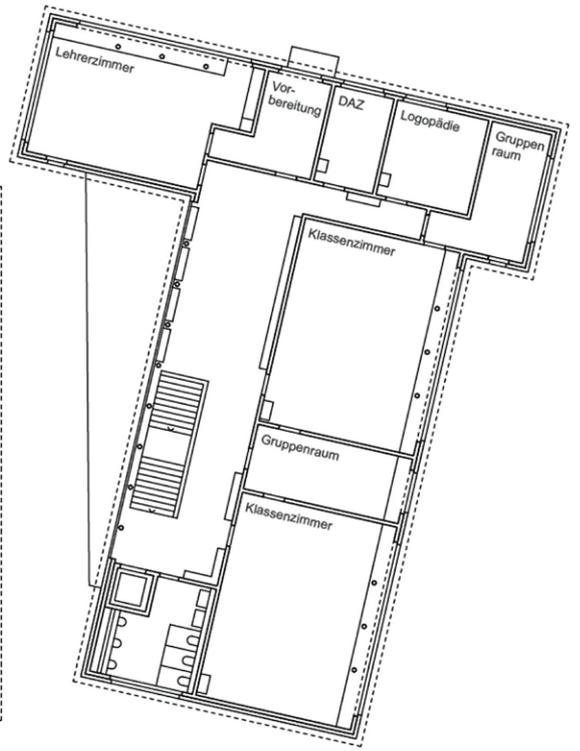
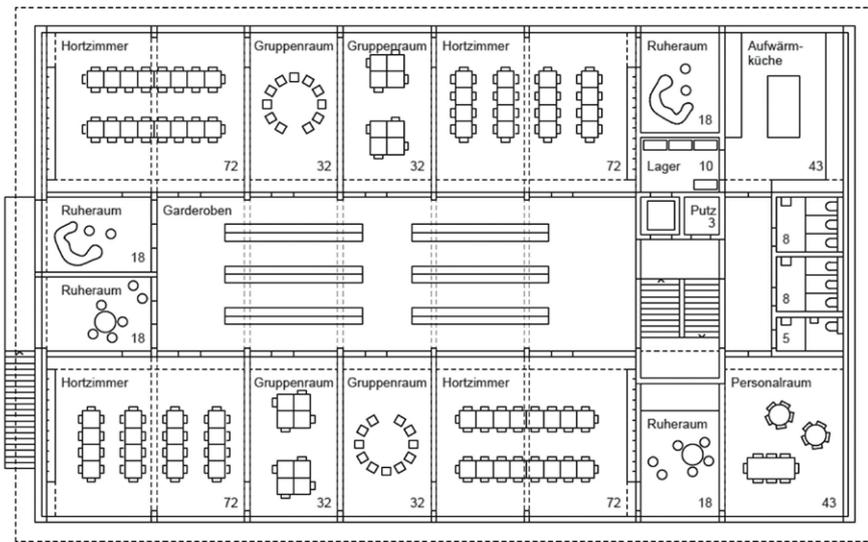
Dieses Projekt wurde den genannten Erkenntnissen entsprechend frühzeitig sowohl in der Budget- als auch in der Finanzplanung berücksichtigt. Die erste Grobkostenschätzung aus der Machbarkeitsstudie, auf die das Budget 2024 und die Finanzplanung 2023 bis 2027 fusst, war mit einem Ansatz von CHF 5.5 Mio. seinerzeit zu tief angesetzt. Der Grund dafür sind einerseits die allgemeine Teuerung und andererseits eine detailliertere Planungstiefe. Darüber hinaus wurde der Aussenraum im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht einbezogen, obschon er für das Projekt unabdingbar ist. Diese Aspekte zusammen ziehen eine Erhöhung von etwa CHF 1.5 Mio. gegenüber der ursprünglichen Grobkostenschätzung nach sich. Die Kostenschätzungen aller am Planerwahlverfahren teilgenommenen Teams, welche durch einen externen, unabhängigen Fachexperten geprüft und plausibilisiert wurden, weisen ähnlich hohe Kosten auf.



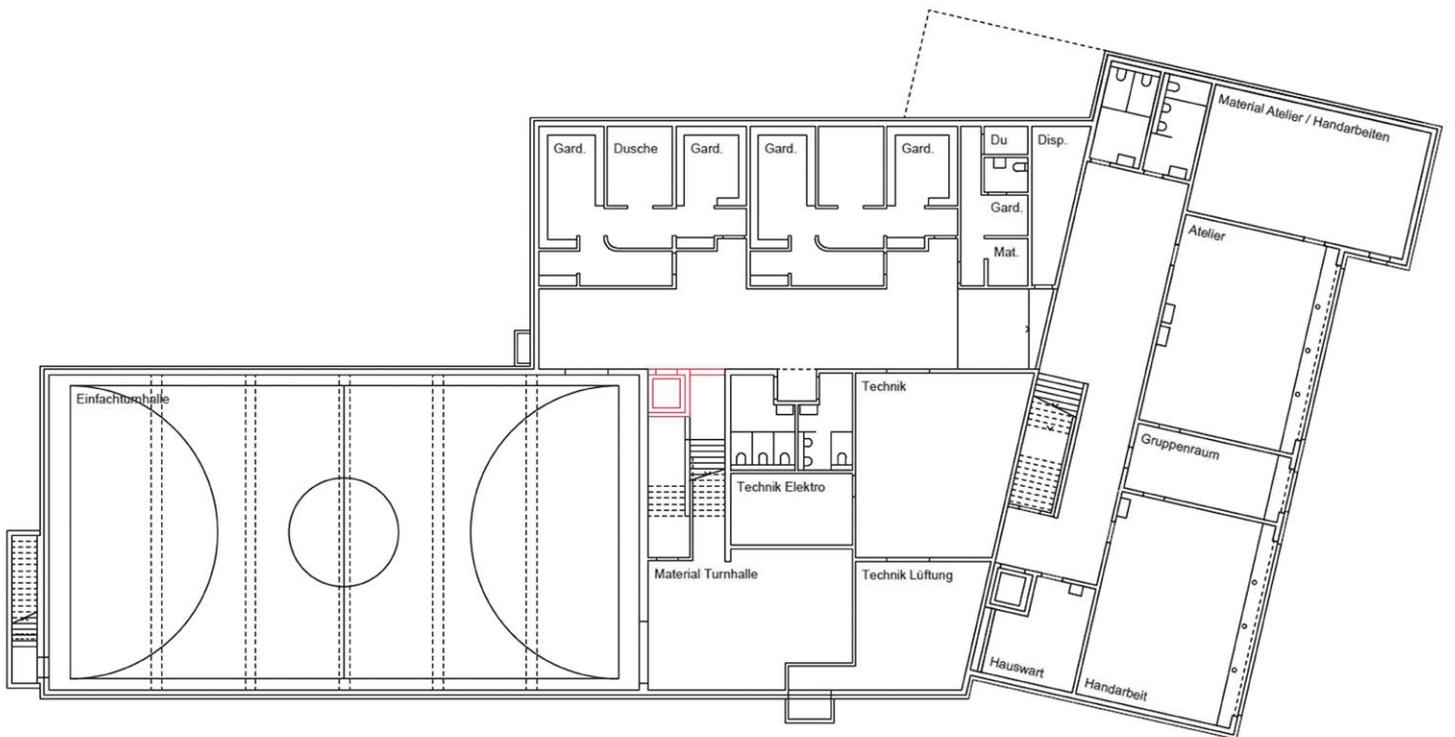
Umgebungsplan Schulhaus Mettlen – Siegerentwurf



Visualisierung Höhendarstellung zur Umgebung



Grundriss Obergeschoss



Grundriss Untergeschoss





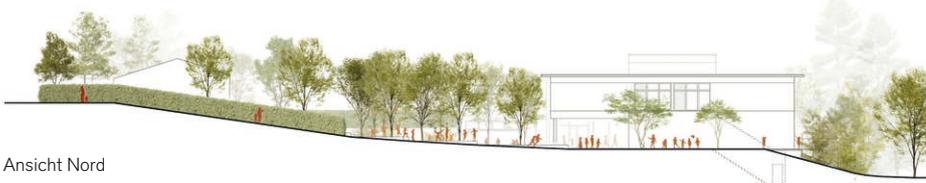
Ansicht Ost



Längsschnitt



Querschnitt



Ansicht Nord



Ansicht Süd



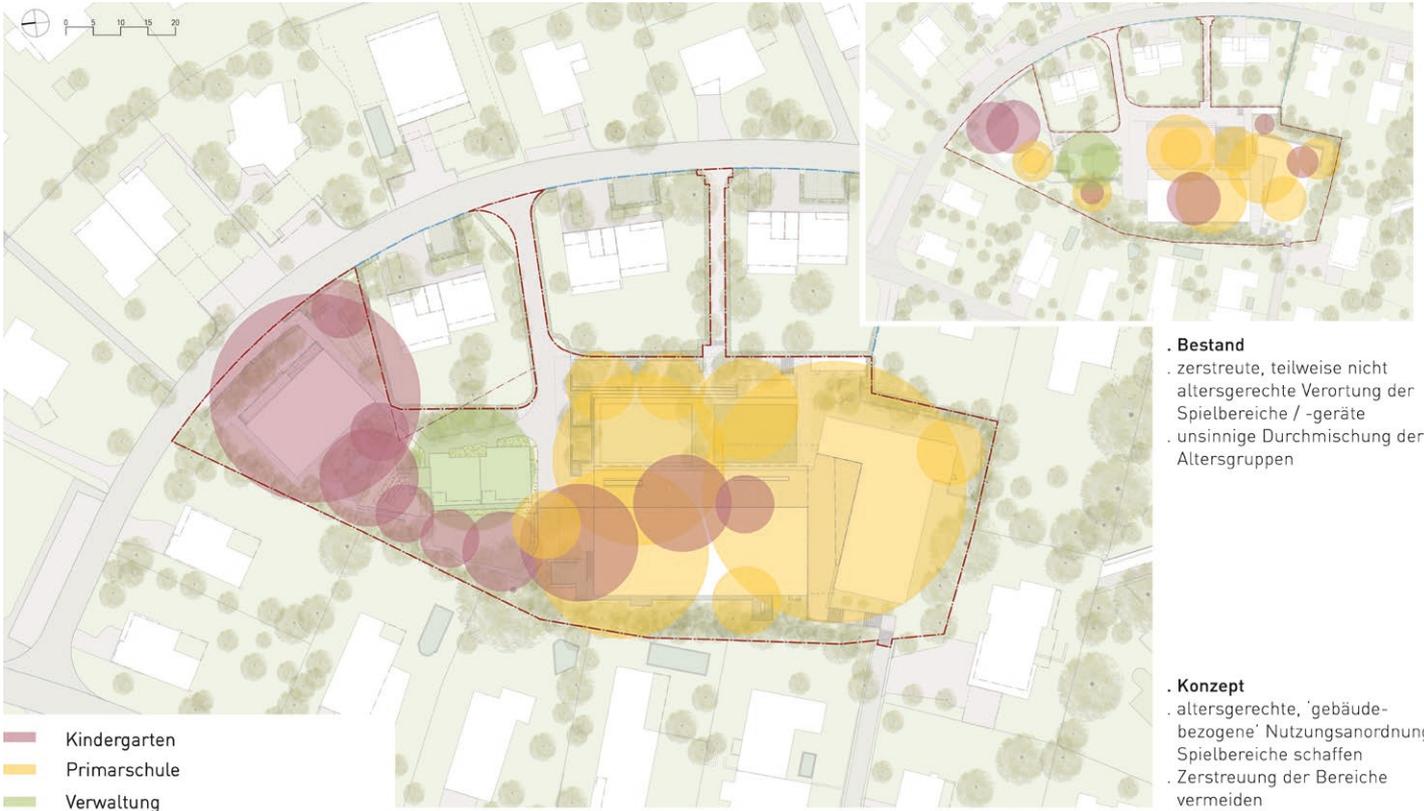
Ansicht West

1:250 0 2.5 5 12.5 m

Schnitte und Ansichten Siegerentwurf



Konzept zur Erschliessung, Parkierung, Feuerwehr



Konzept zur Zonierung der Nutzergruppen im Schulbetrieb



Konzept Mikroklima und Umgebung

1. Gesamtkosten Planung und Bau CHF 6.95 Mio.

Die durch das Architekturbüro Stoos Architekten AG nun vorgelegte Kostenschätzung wurde bisher auf Basis von Bauvolumina, diverser Kennzahlen sowie anhand aktueller Baukostenindizes kalkuliert.

Die nachfolgend aufgeführte Kostenzusammenstellung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten ist daher mit einer Genauigkeit von +/- 25 % angegeben.

	Total CHF
1 Vorbereitung	423'000
2 Gebäude	3'272'000
29 Honorare	1'089'000
3 Betriebskosten	120'000
4 Umgebung	781'000
5 Baunebenkosten	350'000
5 Reserven	400'000
Total exkl. MWST.	6'435'000
MWST 8.1 %	521'235
Total inkl. 8.1 % MWST (Stand: 03/2024)	6'956'235

2. Planungskosten bis und mit Baubewilligung CHF 690'000

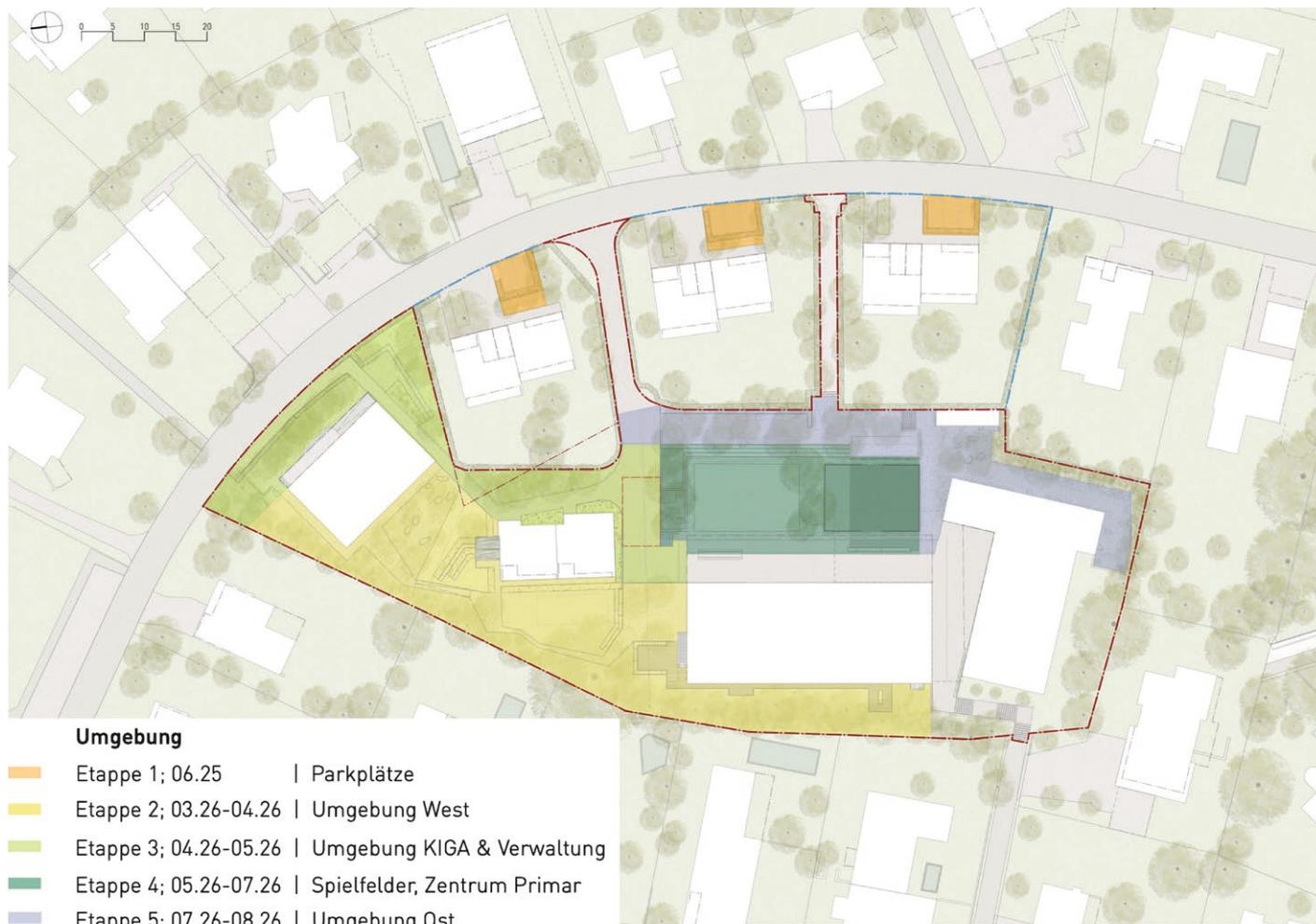
Um dem gestrafften Terminplan nachkommen zu können, ist die umgehende Fortführung der weiteren Planung unabdingbar. Aus diesem Grund wurde ein Teil der Planungskosten von den Gesamtkosten abgezogen und über einen entsprechenden Planungskredit im Betrag von CHF 690'000 (inkl. MWST 8.1 %) bereits im Rahmen der Gemeindeversammlung am 28. Mai 2024 entschieden. So konnte die Planung fortgesetzt und ein Verzug für das gesamte Projekt vermieden werden.

3. Restliche Planungs- und Baukosten CHF 6.26 Mio.

Der Kredit für die restliche Planung sowie für den Erweiterungsbau, welche am 22. September 2024 noch an der Urne entschieden werden, belaufen sich demnach auf CHF 6.26 Mio. (inkl. MWST 8.1 %).

Finanzierung, Folgekosten und Ausblick

Die Investitionen sind in der Investitionsplanung 2023 bis 2027 sowie im Budget 2024 enthalten und müssen entsprechend der



Etappen der baulichen Massnahmen

nun vorliegenden Kostenschätzung auf CHF 6.95 Mio. angepasst werden. Die Ausgaben fallen zu Lasten des Verwaltungsvermögens und werden linear über 33 Jahre, d.h. jährlich zu 3.03 % oder real mit CHF 210'585 über die Erfolgsrechnung, abgeschrieben. In den Folgekosten ist mit erhöhten Lohn-, Unterhalts- und Materialkosten zu rechnen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditvorlage zur Schulraumerweiterung Schulhaus Mettlen geprüft. Mit dem starken Bevölkerungszuwachs der Gemeinde Uitikon, dem damit zusammenhängenden starken Anstieg der Schülerzahlen und den ebenfalls weiter ansteigenden Schülerzahlprognosen erachtet die Rechnungsprüfungskommission den Bedarf an weiterem Schulraum im Einzugsgebiet des Schulhauses Mettlen als ausgewiesen.

Entscheidungsgegenstand:

Die Rechnungsprüfungskommission merkt zuhanden der Stimmbürger an, dass zwei Kredite zugrunde liegen:

- Planungskosten bis und mit Baubewilligung CHF 690'000
(dieser Kredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2024 bereits bewilligt).
- Restliche Planungs- und Baukosten CHF 6'260'000

Über den Kredit für die restliche Planung sowie für den Erweiterungsbau von CHF 6'260'000 (inkl. MWST 8.1 %) wird **am 22. September 2024 an der Urne entschieden werden.**

Der Gemeinderat wird gebeten, in Zukunft den Planungskredit nicht aufzuteilen. Gleichwohl ist der RPK bewusst, dass mit den Planungen aufgrund des engen Zeitplanes bereits begonnen werden musste, dies soll jedoch ein Ausnahmefall bleiben.

Kosten der Schulraumerweiterung:

Die Kosten für die Schulraumerweiterung ist mit fast CHF 7'000'000 rund CHF 1'500'000 teurer als in der Finanzplanung vorgesehen. Ein wesentlicher Teil der hohen Kosten machen die Umgebungsarbeiten von CHF 800'000 und die dafür in den CHF 1'100'000 enthaltenen Honorare aus. Die Schulhausumgebung wurde erst vor 12 Jahren erstellt, und ist weder vollständig abgeschrieben noch befindet sie sich in einem Zustand zwingender Totalsanierung. Die RPK stellt sich vor dem Hintergrund ökologischer und ökonomischer Umsichtigkeit die Frage, ob wirklich schon zu diesem Zeitpunkt eine umfassende Sanierung und Neugestaltung angebracht ist. Auch wichtige Schulraumerweiterungen sind mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen zu planen, welche die Abschreibungen und Unterhaltskosten, sowie die hohe Verschuldung der Gemeinde in Zukunft schultern müssen. Wir erwarten daher vom Gemeinderat eine entsprechende Zurückhaltung in der Umsetzungsphase des Projekts Schulraumerweiterung Schulhaus Mettlen und Augenmass vor allem bei der Umsetzung der Umgebungsarbeiten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- den **Kredit für die restliche Planung sowie für den Erweiterungsbau** von CHF 6'260'000 (inkl. MWST 8.1 %) **zu genehmigen.**

Zürcherstrasse 59
CH-8142 Uitikon
Tel. 044 200 15 00
www.uitikon.ch
info@uitikon.org



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht